

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 135. Ratssitzung vom 17. März 2021**

**3717. 2018/31**

**Weisung vom 10.02.2021:**

**Motion von Dr. Jean-Daniel Strub und Rosa Maino betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2018/31.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

**STR Filippo Leutenegger:** *Diese Motion wurde am 5. Dezember 2018 überwiesen. Wir wären soweit gewesen, um das Anliegen im Jahr 2020 zu behandeln. Wir planten – wie es ein zentraler Bestandteil dieser Motion war – zwei Grossgruppenveranstaltungen, die zur Meinungsbildung zum kontroversen Thema Reorganisation des Schulwesens beitragen sollten und man in der Folge einen Bericht erstellen könnte. Die erste Grossgruppenveranstaltung, die auf den 24. März 2020 geplant war, mussten wir aufgrund des Lockdowns absagen. Die zweite Veranstaltung, die auf den 25. Juni 2020 geplant war, konnten wir nicht durchführen, weil die erste nicht stattfinden konnte. Deshalb folgte ein Antrag um eine einjährige Verlängerung. Wir planen nun eine Veranstaltung am 18. März 2021 und für den Juli. Aber unter den gegebenen Umständen sind Grossveranstaltungen nicht machbar. Wir vom Schul- und Sportdepartement (SSD) sind seit mehr als einem Jahr bereit, müssen Ihnen aber leider nochmals eine Fristerstreckung um ein Jahr beantragen. Wir hoffen, dass wir es innerhalb eines halben Jahres durchbringen. Geplant ist nun eine Durchführung der ersten Grossgruppenveranstaltung im Herbst 2021 und kurz darauf hin die zweite. Wir wissen aber nicht, wie lange die COVID-Infektionszahlen noch steigen werden. Wir können eine Grossgruppenveranstaltung nur durchführen, wenn wir physisch zusammenkommen können. Eine Durchführung per Zoom funktioniert nicht. Wir können die Meinungsbildung zu diesem wichtigen Thema leider nicht anders durchführen. Deshalb bitte ich Sie, der erneuten Fristverlängerung um ein zuzustimmen.*

**Natalie Eberle (AL)** *stellt namens der AL-Fraktion folgenden Änderungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Wir haben bezüglich der Umsetzung dieser Weisung bereits einmal eine Fristerstreckung gewährt, das leuchtete uns allen ein. Uns ist jedoch nicht ganz klar, warum es nun eine Fristerstreckung um erneut ein ganzes Jahr braucht. Es wäre heute bereits möglich, in Gruppen und mit digitalen Mitteln ein angepasstes Partizipati-*

onsverfahren durchzuführen. Wir sind mittlerweile alle etwas zu Digital Experts geworden und können digitale Konferenzen durchführen. In der Begründung des Stadtrats hiess es, dass andere Möglichkeiten gesucht werden müssten, falls die Grossgruppenveranstaltungen im Herbst erneut nicht durchgeführt werden können. Uns leuchtet nicht ein, warum man das nicht direkt so planen kann. Die Teilrevision des Volksschulgesetzes, die der Stadtrat in seiner Begründung erwähnt, wurde im Januar 2020 umgesetzt. Die Erfahrungswerte bezüglich der Organisationsautonomie der Gemeinden sollten also bereits vorhanden sein. Deshalb beantragen wir eine verkürzte Fristerstreckung um sechs Monate. Wir bitten den Stadtrat, den Bericht zur Reorganisation der Schulbehörden dem Gemeinderat bis am 6. Juli 2022 vorzulegen.

Die Frist zur Umsetzung der am 5. Dezember 2018 überwiesenen Motion GR Nr. 2018/31 von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird um weitere zwölf sechs Monate bis zum 5. Dezember 5. Juni 2022 verlängert.

Weitere Wortmeldung:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Im Juni 2017 haben wir in einer Ratssitzung ausführlich über die Reorganisation der Schulbehörden debattiert. In der Volksabstimmung vom 26. November 2017 wurde diese Reorganisation mit einem Ja-Stimmenanteil von 72 Prozent deutlich angenommen. Bereits damals hielten wir Grünen und andere Parteien fest, dass hinsichtlich der Weiterentwicklung der Schulbehörden zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Insbesondere sind die Funktionen und Kompetenzen von Kreisschulbehörden, Schulpflege und Stadtrat sowie die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu klären. Bei einer solchen Weiterentwicklung ist es uns Grünen wichtig, dass die Kreisschulbehörden gestärkt werden. Genau dies verlangt die Motion GR Nr. 2018/31. Sie möchte eine starke demokratische Verankerung der Volksschule. Bezüglich der Kreisschulbehörde steht im Motionstext wörtlich: «Das Aufgabenportfolio der Kreisschulbehörde soll so ausgestattet werden, dass die Funktion auch zukünftig für gewählte Mitglieder der Laienbehörde attraktiv und qualifizierend ist.» Was passiert nun in der Stadt Zürich? Ab August 2021 sind die Kreisschulbehörden nicht mehr für die Mitarbeiterbeurteilung der Lehrpersonen zuständig, sie sind nicht einmal mehr dabei. Damit wird den Kreisschulbehörden eine qualifizierende und spannende Aufgabe weggenommen. Sogar die jährlichen Besuche der Mitglieder der Kreisschulbehörde bei den Lehrpersonen im Unterricht sind in Frage gestellt. Der Kantonsrat strich die entsprechende Vorgabe aus der Volksschulverordnung. Man nimmt den Kreisschulbehörden eine um die andere Aufgabe weg. Schlussendlich wird unsere Volksschule nicht mehr von Volksvertreterinnen und Vertretern, sondern von der Verwaltung beaufsichtigt. Wir sind auf dem Weg zu einer Verwaltungsschule. Wollen wir das? In der Motion wird ein anderer Weg gefordert. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Aus Rücksicht auf die Corona-Situation stimmte der Gemeinderat einer Fristerstreckung, die bis Dezember 2021 läuft, bereits zu. Die Stadt möchte diese Motion mit einem Bericht abschliessen. Sie soll die-



3 / 3

*sen Bericht mit möglichen Varianten zur Reorganisation der Schulbehörden baldmöglichst vorlegen. Das Vorgehen zur Erarbeitung dieses Berichts muss die Stadt jetzt halt coronabedingt anpassen. Es sind nicht zwingend physisch durchgeführte Grossgruppenkonferenzen nötig. Die Stadt soll vorwärts machen. Die kantonalen Rahmenbedingungen in Form der revidierten Volksschulgesetze und -verordnung sind seit 1. Januar 2021 in Kraft. Der Kanton gibt den Gemeinden bei der Organisation der Volksschule mehr Autonomie. Diesen Handlungsspielraum sollten wir jetzt für eine starke, demokratische Verankerung der Schulen nutzen. Deshalb unterstützen wir Grünen den Antrag für eine reduzierte zweite Fristverlängerung.*

Der Rat stimmt dem Antrag von Natalie Eberle (AL) mit 80 zu 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Abstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag des Stadtrats mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Frist zur Umsetzung der am 5. Dezember 2018 überwiesenen Motion GR Nr. 2018/31 von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) vom 31. Januar 2018 betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung wird um weitere sechs Monate bis zum 5. Juni 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat